



Handreichung zur Notbetreuung an Grund- und weiterführenden Schulen (Klassenstufe 1- 7) in der Trägerschaft der Stadt Schwäbisch Gmünd

Wie verbreitet sich das Virus?

Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, die vorrangig über die Schleimhäute von Mund und Nase, aber auch durch den Kontakt über die Hände erfolgen kann. Deshalb nicht mit den Händen ins Gesicht fassen und mehrmals täglich waschen!

Wie kann eine Übertragung vermieden werden?

Die wichtigsten Schutzmaßnahmen sind einfache Verhaltensregeln und das strikte Halten an Hygieneregeln: regelmäßiges Händewaschen und Beachten der Nies- und Hustenetikette.

Quelle: BZgA-Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

www.infektionsschutz.de/coronavirus

Welche Voraussetzungen müssen für einen Platz in der Notbetreuung erfüllt werden?

Anspruch auf einen Platz in einer Notbetreuungsgruppe haben Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte in Bereichen der sogenannten kritischen Infrastruktur arbeiten und die keine anderen Betreuungsmöglichkeiten (Großeltern ausgenommen) haben.

Zur kritischen Infrastruktur (gemäß § 1 Abs. 6 Corona-VO, in der jeweils geltenden Fassung) zählen insbesondere

- die Gesundheitsversorgung (medizinische und pflegerische Versorgung einschließlich Unterstützungsbereiche, Altenpflege, ambulante Pflegedienste),
- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz),
- Beschäftigte in Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie in notwendigen Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit vom Dienstherrn unabhömmlich gestellt,
- die Sicherstellung von Infrastrukturen in den Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
- Rundfunk und Presse.

Seit dem 1. April 2020 haben zusätzlich alle Eltern und Sorgeberechtigten einen Anspruch auf eine Notbetreuung, wenn **mindestens ein Elternteil/Sorgeberechtigte/-r im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung** tätig ist.

Folgende Änderungen und Erweiterungen gegenüber der bisherigen Notbetreuung gelten ab dem 27.04.2020:

Anspruch auf einen Platz in einer Notbetreuungsgruppe haben nun auch

- Kinder, deren beide Sorgeberechtigten bzw. der/die Alleinerziehende, außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, von ihrem Arbeitgeber unabhömmlich gestellt sind, eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind.



Wo erfolgt die Anmeldung zur Notbetreuung?

Melden Sie Ihren Betreuungsbedarf für die Notbetreuung bitte **bevorzugt** per Email an Frau März (ann-kathrin.maertz@schwaebisch-gmuend.de) oder direkt im Sekretariat Ihrer Schule. Verwenden Sie hierfür das Anmeldeformular und fügen Sie die Bescheinigung(en) der Arbeitgeber an. Die Formulare finden Sie auf der Homepage der Stadt Schwäbisch Gmünd zum Download.

Bis wann muss die Anmeldung zur Notbetreuung erfolgt sein?

Die Anmeldung zur Notbetreuung ist immer möglich. Sie müssen aber eine Bearbeitungszeit von 2-3 Tagen einplanen.

In welchem Zeitraum wird eine Notbetreuung angeboten?

Die Notbetreuung erfolgt schultäglich von 7:00 Uhr bis 14.00 Uhr bzw. 17.00/17.30 Uhr. Die Betreuungszeiten richten sich nach dem jeweiligen Schultyp.

Wo melde ich Änderungen der benötigten Betreuungstage oder Betreuungszeiten für mein Kind?

Bitte melden Sie die geänderten Betreuungstage bzw. -zeiten bei der Leitung der Schulkindbetreuung vor Ort, im Sekretariat bzw. im Amt für Bildung und Sport, Abteilung schulische Bildung.

Welche Kosten kommen auf Eltern zu?

Die Betreuungskosten für die Notbetreuung richten sich nach dem Tarif der Stadt Schwäbisch Gmünd für die reguläre Schulkindbetreuung. Ab Mai werden die entsprechenden Kosten bei Ihnen abgebucht.

Wie werden die Kinder gepflegt?

Voraussichtlich bis zu den Pfingstferien gibt es kein Essen. Bitte geben Sie Ihren Kindern ausreichend Essen mit.

Wer übernimmt die Notbetreuung der Kinder?

Die Notbetreuung wird zu den Unterrichtszeiten von Lehrkräften übernommen. Zu den regulären Betreuungszeiten an der Schule übernimmt das Personal der Schulkindbetreuung.

In welcher Gruppengröße werden die Kinder betreut?

Ihr Kind wird in einer festen Gruppe mit max. 14 Kindern betreut. Abstandsregelungen von 1,50m werden soweit möglich eingehalten.

Wo findet die Notbetreuung statt?

In den Räumlichkeiten der Schulkindbetreuung bzw. den Unterrichtsräumen.

Was ist beim Bringen und Abholen der Kinder zu beachten?

Bitte bringen Sie Ihr Kind nur zum Schuleingang bzw. Betreuungseingang und holen sie es auch dort wieder ab. Bitte betreten Sie das Schulgebäude nicht.



Welche hygienischen Maßnahmen wurden eingeführt?

- Bereitstellen zusätzlicher Seifen- und Desinfektionsmittelspender
- regelmäßige Reinigung der Betreuungsräume und Toiletten
- Tische sind grundsätzlich mit einem Abstand von 1,50m aufzustellen
- Händewaschen für Kinder und Betreuungskraft wird als Ritual in den Tag mitaufgenommen
- Bereitstellen von Mundschutzmasken für das Betreuungspersonal (bitte beachten: der Mundschutz bietet keinen medizinischen Schutz)

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von der Abteilung Bildung und Sport über die besonderen Hygienemaßnahmen informiert und angehalten worden, diese verantwortungsbewusst nachzukommen.

Gibt es eine Mundschutzpflicht?

Das Tragen eines Mundschutzes ist für Mitarbeiter*innen zunächst freiwillig. Kann der Abstand von 1,50m zwischen Betreuungskraft und Kindern nicht eingehalten werden, ist das Tragen eines Mundschutzes für die Betreuungskraft empfohlen.

Wann dürfen angemeldete Kinder nicht in die Notbetreuung?

- Kinder, die Krankheitssymptome aufweisen, können nicht betreut werden
- Hatte das Kind Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person, darf es die Betreuung für den Zeitraum von 14 Tagen nicht besuchen.

Was können Sie als Eltern tun?

Wir versuchen alle gemeinsam die Ausbreitung des Corona Virus zu verlangsamen und entsprechende Vorkehrungen in den Notgruppen zu treffen. Wir möchten Sie bitten, Ihren Kindern einen Mundschutz mit in die Betreuung zu geben, um andere Kinder und so auch wieder sich selbst und auch Sie zu schützen. Die Maske bietet keinen medizinischen Schutz, wir schützen dadurch unser Gegenüber. Das Mitbringen und Tragen der Maske ist für alle freiwillig dennoch sehr empfehlenswert. Eine Anleitung für eine Maske finden Sie beispielsweise unter: <https://www.maskefuerdich.de/>.

Bitte bedenken Sie, dass unsere Betreuungskräfte nicht dafür Sorge tragen können, dass Ihr Kind durchgängig den mitgebrachten Mundschutz trägt.

Wir möchten Sie als Sorgeberechtigte zudem bitten, Ihre Kinder entsprechend auf diesen "neuen" Schul- und Betreuungsalltag im Vorfeld vorzubereiten. Unter www.ulm.de finden Sie auf der Seite der Schulkindbetreuung anschauliches Informationsmaterial zur Unterstützung, ebenso können wir hierzu die Internetseite: www.infektionsschutz.de empfehlen.